

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 7 0 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
03.11.2022

Federführung:
Dezernat II, Hochbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Neubau Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof
Vergabe der Architektenleistung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 22. Dezember 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	15.11.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	15.12.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. *Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Informationen der Verwaltung zum Stand des geplanten Fahrradparkhauses am Hauptbahnhof zur Kenntnis.*
2. *Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der raumwerk Architekten Gesellschaft für Architektur und Stadtplanung mbH in 60327 Frankfurt a.M. zur Erbringung der Architektenleistungen für den Bau eines Fahrradparkhauses am Hauptbahnhof in Höhe von rund 280.000 Euro zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Architektenleistung	280.000
Einnahmen:	
• Fördermittel des Landes nach dem LGVFG sind beantragt	
• Fördermittel des Bundes nach dem ZUG werden beantragt	
Finanzierung:	
• Im Teilhaushalt des Amtes 65 stehen für die Beauftragung der Architektenleistung im Jahr 2022 die erforderlichen Mittel zur Verfügung.	280.000
Folgekosten:	
• Die jährlichen Folgekosten können derzeit noch nicht abgeschätzt werden.	

Zusammenfassung der Begründung:

Nach Durchführung eines nichtoffenen zweistufigen Verfahrens im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs unter Beachtung der Wertungskriterien soll das Büro raumwerk Architekten Gesellschaft für Architektur und Stadtplanung mbH in 60327 Frankfurt a.M. mit der Erbringung der Architektenleistung für den Neubau eines Fahrradparkhauses am Hauptbahnhof in Höhe von rund 280.000 Euro beauftragt werden.

Darüber hinaus ist der Ankauf einer Teilfläche von circa 1.550 m² des Grundstücks Flurstück Nummer 6617 in Heidelberg, Willy-Brandt-Platz 5 Voraussetzung, um das Projekt Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof realisieren zu können.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 15.11.2022

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 10 Nein 01 Enthaltung 00

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.11.2022

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2022

4 **Neubau Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof** **Vergabe der Architektenleistung** Beschlussvorlage 0370/2022/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner verweist auf den Redebeitrag des Bürgers Herr M. aus der Fragestunde für Einwohner und Einwohnerinnen (Tagesordnungspunkt 2 dieser Sitzung).

Die dort vorgetragenen Anregungen/Fragen betreffen die Planung des Fahrradparkhauses aus Sicht des Radentscheids Heidelberg. Er habe den Bürger, Herrn M. gebeten, seine Vorschläge schriftlich zu formulieren und der Verwaltung zur Verfügung zu stellen, damit ein konstruktiver Austausch hierzu erfolgen könne.

An der sich anschließenden kurzen Diskussion beteiligen sich Stadträtin Mirow, Stadträtin Stolz und Stadtrat Bartsch. Es geht im Wesentlichen um die eventuelle Rückverweisung in den Fachausschuss und das möglicherweise höhere Architektenhonorar durch einfließende Änderungswünsche.

Erster Bürgermeister Odszuck erläutert, dass bisher lediglich eine Machbarkeitsstudie vorliege. Mit der heute geplanten Vergabe der Architektenleistung werde der Grundstein für einen ersten Vorentwurf gelegt. Innerhalb dieses Verfahrens könne der Dialog mit den Akteuren vom Radentscheid oder anderer fachkundiger Bürgerschaft stattfinden und gegebenenfalls in die Planung einfließen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner ruft die **Beschlussempfehlung** der Verwaltung zur **Abstimmung** auf, die **ergänzt** wird um den **Arbeitsauftrag** an die Verwaltung, sich mit den Akteuren des Radentscheids über deren Vorschläge auszutauschen.

Beschluss des Gemeinderates (Arbeitsauftrag in fett dargestellt):

3. *Der Gemeinderat nimmt die Informationen der Verwaltung zum Stand des geplanten Fahrradparkhauses am Hauptbahnhof zur Kenntnis.*
4. *Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der raumwerk Architekten Gesellschaft für Architektur und Stadtplanung mbH in 60327 Frankfurt a.M. zur Erbringung der Architektenleistungen für den Bau eines Fahrradparkhauses am Hauptbahnhof in Höhe von rund 280.000 Euro zu.*

Außerdem ergeht folgender Arbeitsauftrag an die Verwaltung:

Die Verwaltung wird sich mit den Akteuren des Radentscheids über deren Vorschläge zum Fahrrad-Parkhaus am Hauptbahnhof austauschen.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung
Nein 1

Begründung:

1. Vorbemerkung

Am Hauptbahnhof Heidelberg laufen Nah- und Fernverkehr, Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), motorisierter Individualverkehr (MIV) sowie Rad- und Fußverkehr zusammen. Diese Mobilitätsdrehscheibe ist für viele Personen ein Ort des Umstiegs und Wechsels des Verkehrsmittels. Der zentrale Bahnhofsvorplatz wird durch eine Vielzahl von Fahrrädern geprägt, die das Stadtbild prägen und den Zugang zur Empfangshalle beeinträchtigen. Zudem musste im Zuge der geplanten Erweiterung des Bahnhofsgebäudes und des Hotelneubaus die überdachte Fahrradabstellanlage am Willy-Brandt-Platz Nordwest weichen.

Im Zusammenhang mit dem Umbau der Straßenbahnhaltestelle hat die Stadt Heidelberg daher im Jahr 2015 eine Machbarkeitsstudie zur Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes in Auftrag gegeben, die sich unter anderem mit einer Lösung für die Fahrräder auseinandersetzen sollte. Die Jury prämierte den Entwurf des Landschaftsarchitekturbüros Bierbaum Aichele. Dieser sah unter anderen zwei Fahrradparkhäuser vor, ein oberirdisches Parkhaus auf dem zentralen Bahnhofsvorplatz (Entwurf Architekten Syra Schoyerer) und ein in das Gelände eingepasstes Parkhaus am Gleis 1 zwischen Hauptbahnhof und Hotel, unterhalb eines Stadtbalkons. Der Gemeinderat hat sich am 21.07.2016 mit dem Siegerentwurf befasst (Drucksache 0108/2016/IV) und empfahl die weitere Optimierung der Fahrradabstellmöglichkeiten.

Aufgrund der seinerzeit bekannten Baupläne der Deutschen Bahn und des Hotels sollten Synergien genutzt werden, die durch deren Bautätigkeit entstehen, und zunächst das Fahrradparkhaus unter dem Stadtbalkon entwickelt werden. Hierfür wurde eine Machbarkeitsstudie an das Büro ParkingLab vergeben, um auszuloten, wie ein derartiges Fahrradparkhaus organisiert und wie der Zugang hergestellt werden kann und welche Kapazitäten erreichbar sind. Es konnten sinnvolle Grundrisse und ausreichende Kapazitäten aufgezeigt werden, so dass das Projekt „Fahrradparkhaus unter dem Stadtbalkon“ weiterverfolgt wurde.

Das Büro raumwerk Architekten Gesellschaft für Architektur und Stadtplanung hat sich über die Mehrfachbeauftragung zum Hotelneubau qualifiziert und sich im Rahmen dieses Projektes ebenfalls mit dem Fahrradparkhaus und dem Stadtbalkon auseinandergesetzt.

Der Stadtbalkon wird nach Fertigstellung des Fahrradparkhauses als erster Teilbereich nach den Plänen des Landschaftsarchitekten Bierbaum Aichele umgesetzt.

2. Baubeschreibung und Aufgabenstellung

Das Fahrradparkhaus soll die Lücke zwischen dem Hotelneubau Intercity und dem geplanten Neubau der Deutschen Bahn auf der Gleisebene füllen. Auf der Ebene darüber soll der Stadtbalkon, der sowohl eine Aufenthaltsqualität bieten, als auch die Anlieferzone für den Neubau der Bahn darstellen soll, entstehen. Um die verschiedenen Nutzungen des Platzes zu gliedern, sieht das Freiraumkonzept Pflanzinseln vor, die als Ruheinseln fungieren sollen. Die endgültige Position, Größe und Ausrichtung der Pflanzinseln ist noch zu erarbeiten, ebenso die am besten geeignete Lösung zur Überwindung eines Höhenunterschiedes im Stadtbalkon (zwischen Hotelneubau Intercity und Neubau Deutsche Bahn). Eine spiralförmige Rampe soll als Haupteinfahrt für Fahrradfahrende zu dem Parkhaus dienen. Der Antritt zur Rampe soll im Norden des Platzes so positioniert werden, dass der Eingang sowohl von Westen, als auch von Osten kommend sichtbar ist und von vorbeifahrenden Fahrradfahrenden räumlich wahrgenommen wird. In einer kreisförmigen Linkskurve soll sich die Rampe ein Stockwerk tiefer in die Parkebene drehen. Dabei überwindet sie den Höhenunterschied von circa 4,80 Meter von der Platzebene bis zur Gleisebene und beschreibt in ihrer Drehung 420 Grad eines Kreises mit einem Durchmesser von 21 Meter. Entlang der Lauflinie ist die Rampe circa 65 Meter lang. Im Untergeschoss ist ein einfach zu bedienendes Schließsystem im Bereich der Abstellanlagen geplant. Neben der Abfahrtsrampe ist zusätzlich eine gewendelte Treppe für den Fußverkehr vorgesehen. Es sind verschiedene Systeme zum Abstellen der Fahrräder geplant, dabei sind beidseitige Doppelstockparker mit einstöckigen Anlagen kombiniert. Zusätzlich sind Veloboxen und Schließfächer eingeplant. Insgesamt sollen 725 Fahrräder bei einem Radabstand von 50 Zentimeter abgestellt werden können.

Zur Markierung des Eingangs in das Fahrradparkhaus über den Bahnhofsvorplatz ist eine leichte Stahlkonstruktion vorgesehen; die finale Gestaltung muss noch erarbeitet werden.

Das neue Fahrradparkhaus soll im Wesentlichen mit Hilfe von tragenden Außenwänden, einem Raster aus Rundstützen sowie Unterzügen erstellt werden. Die Fassade zu Gleis 1 soll in vorgesetzten Vollklinkern als perforiertes Sichtmauerwerk hergestellt werden und gleicht sich damit der Architektur des neuen Hotels an.

3. Kosten

Derzeit wird von Kosten in Höhe von 9.400.000 Euro für den Bau des Fahrradparkhauses ausgegangen. Fördermittel des Landes nach dem LGVFG sind beantragt. Ein Fördermittelantrag aus dem Programm Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) kann frühestens 12 Monate vor Baubeginn gestellt werden. Der maximale Zuschussbetrag beläuft sich auf insgesamt 7.400.000 Euro. Die Umsetzung der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt einer Förderzusage. Die benötigten Haushaltsmittel müssen im kommenden Doppelhaushalt 2023/2024 und in der mittelfristigen Finanzplanung bereitgestellt werden.

4. Vergabeverfahren

Auf Grundlage der geschätzten Gesamtkosten für den Neubau eines Fahrradparkhauses von voraussichtlich rund 9.400.000 EUR ergibt sich für die Architektenleistung ein Honorar über dem 2022 geltenden Schwellenwert von 215.000 EUR netto. Demzufolge waren die Architektenleistungen europaweit auszuschreiben.

Als Ausschreibungsverfahren wurde ein nichtoffenes zweistufiges Verfahren gewählt.

Zwei Architekturbüros haben Teilnahmeanträge gestellt. An der weiteren Bearbeitung hat ein Bieter teilgenommen.

Unter Beachtung der Wertungskriterien hat sich das Büro raumwerk Architekten Gesellschaft für Architektur und Stadtplanung mbH in 60327 Frankfurt a.M. herauskristallisiert, das mit den Architektenleistungen in Höhe von rund 280.000 EUR beauftragt werden soll.

Die Verwaltung bittet um entsprechende Zustimmung.

5. Grundstücksankauf

Zur Umsetzung des Projekts ist der Erwerb einer Teilfläche von circa 1.550 m² des Grundstücks Flurstück Nummer 6617 notwendig. Der Beschluss zum Erwerb erfolgt in einer gesonderten Vorlage am 23.11.2022 im Haupt- und Finanzausschuss.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Belange von Behinderten Menschen werden berücksichtigt. Sobald die Planungen weiter fortschreiten, wird der Beirat für Menschen mit Behinderungen entsprechend beteiligt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
M01	+	Ziel/e: Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Der Bau eines Fahrradparkhauses fördert umweltfreundlichen Radverkehr Ziel/e:
M02	+	Ziel/e: Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr Begründung: Durch den Bau eines Fahrradparkhauses wird der Radverkehr gefördert und MIV vermindert. Ziel/e:
M07	+	Ziel/e: „Stadt der kurzen Wege“ und Verkehrsvermeidung fördern Begründung: Durch den Bau eines Fahrradparkhauses wird Menschen der Umstieg am Hauptbahnhof auf das umweltfreundliche Fahrrad erleichtert, mit dem man die Innenstadt schnell und bequem erreichen kann.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Lageplan
02	Grundriss Erdgeschoss
03	Grundriss Untergeschoss
04	Schnitt Außenansicht
05	Ansicht Süd